

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Susanne Schütz (FDP) und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Liquiditätssicherung der UMG

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Susanne Schütz (FDP) und Stefan Wenzel (GRÜNE),
eingegangen am 08.06.2020 - Drs. 18/6676
an die Staatskanzlei übersandt am 11.06.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 26.06.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) erhält als Teil einer Stiftung mehrmals im Jahr Finanzhilfen des Landes Niedersachsen. Um die Liquidität der UMG auch während der Corona-Pandemie sicherzustellen, wurde ein Teil dieser Finanzhilfen zeitlich vorgezogen. Darüber hinaus brachte die Landeshochschulkonferenz jüngst einen Vorschlag ein, nachdem das Land Niedersachsen eine Gewährträgerhaftung für die UMG übernehmen soll. Eine solche Gewährträgerhaftung wäre ein Instrument der Außenhaftung, bei dem der Träger einer rechtlich verselbstständigten Organisationseinheit zugleich auch Dritten gegenüber für den Fall der Zahlungsunfähigkeit eintritt. Durch die Übernahme einer solchen Gewährträgerhaftung durch das Land würde das wirtschaftliche Ausfallrisiko für die Universitätsmedizin Göttingen stark reduziert werden.

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag der Landeshochschulkonferenz zur Übernahme einer Gewährträgerhaftung des Landes gegenüber der UMG?

Die Übernahme einer Gewährträgerhaftung für die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) durch das Land ist in der Vergangenheit bereits mehrfach diskutiert und geprüft worden.

Begründet wurde und wird dieses Ansinnen im Wesentlichen mit der verfassungsrechtlichen Finanzierungsverantwortung des Landes zur Sicherstellung von Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin sowie damit, dass die Gewährträgerhaftung die Kreditwürdigkeit der UMG erhöhe und die Kreditbedingungen durch günstigere Konditionen verbessere.

Das Land kommt als Ergebnis seiner Prüfung zu der Auffassung, dass dem Ansinnen nicht entsprochen werden kann, im Wesentlichen, weil die Einführung einer unbeschränkten Haftung des Landes dem im Stiftungsmodell nach §§ 55 ff. NHG enthaltenen Grundgedanken der Entstaatlichung und Stärkung der Hochschulautonomie sowie der damit unlösbar verbundenen eigenverantwortlichen Wirtschaftsführung widerspricht.

Mit diesem Stiftungsgedanken ist es nicht vereinbar, die finanzielle Gesamtverantwortung dem Land durch eine Gewährträgerhaftung wieder zurück zu übertragen.

2. Welche Alternativen zu einer Gewährträgerhaftung sieht die Landesregierung, um eine Senkung des wirtschaftlichen Ausfallrisikos für die UMG zu erzielen?

Die Landesregierung ist mit der UMG in Diskussion über mögliche alternative Maßnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der UMG.

Insoweit ist z. B. die Erweiterung der Kreditlinie im Gespräch. Das Ergebnis hierzu bleibt abzuwarten.

3. Wie bewertet die Landesregierung die mögliche Situation, dass die vorgezogenen Abschlagszahlungen aus der Finanzhilfe, die der UMG zur Sicherstellung der Liquidität erteilt wurden, Liquiditätsengpässe und -probleme lediglich zeitlich nach hinten verschoben haben und dass sich diese Probleme nun später im Laufe des Jahres entfalten?

Nach derzeitiger Kenntnis steht nicht zu befürchten, dass eine Zahlungsunfähigkeit der UMG in diesem Jahr eintreten wird. Diese Erwartung leitet sich aus der derzeitigen Entwicklung ab. Danach ist damit zu rechnen, dass die Unikliniken für die durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Erlösausfälle Ausgleichszahlungen des Bundes und gegebenenfalls des Landes erhalten könnten. Die Entscheidungen der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber bleiben abzuwarten. Das Land wird die weitere Entwicklung der Liquidität der UMG eng begleiten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen prüfen. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.